

Nachhilfe --> Gewerbe anmelden?!

Beitrag von „alias“ vom 6. Januar 2008 09:36

Eine Gewerbeanmeldung ist m.E. nicht notwendig. Es handelt sich um eine freiberufliche Tätigkeit und kein handwerkliches Gewerbe. Die Einnahmen sind jedoch zu versteuern. Dabei kommt es darauf an, wie viel du sonst noch verdienst, weil der Steuersatz progressiv ist. Von deinen Einnahmen kannst du jedoch deine Ausgaben abziehen, also Kosten für diesen Raum betreffend Strom, Heizung, Reinigung, dazu Arbeitsmaterialien, Kopierpapier, Abschreibung für einen Kopierer etc.

Der Steuersatz beträgt - über den Daumen 30%.

Genauer kannst du das hier ausrechnen:

<http://www.spiegel.de/wirtschaft/0,1518,223811,00.html>

Gib dein Basisgehalt ein und errechne den Steuerbetrag.

Dann zähle die erwarteten Einnahmen dazu und berechne nochmal.

Die Differenz sollte ziemlich genau die zu erwartende Steuerbelastung ergeben.

In Ba-Wü muss man die Tätigkeit als Nachhilfelehrer über die Schulleitung dem Schulamt angezeigen und genehmigen lassen.

Zu Nebentätigkeiten gibt es eine Verordnung des Ministeriums. Da muss man sich als Beamter genau informieren - sonst handelt man sich eventuell massiven Ärger ein. Als Beamter ist man verpflichtet, seine gesamte, uneingeschränkte Arbeitskraft in den Dienst des Staates zu stellen. Eventuell werden die erzielten Einnahmen am Schluss sogar wieder vom Gehalt abgezogen ... dann heißt es: Außer Spesen nix gewesen.

Für Ba-Wü ist das hier aufgeführt:

[langer link](#)